

BEKANNTMACHUNG
des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber
der Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern
am 07. Juni 2009
(§ 40 des KWG M-V und § 62 Abs. 8 KWO M-V)

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2009 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Ziesendorf ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	Zahl der Wähler:	Zahl der gültigen Stimmen:	Zahl der ungültigen Stimmen:	Zahl der freien Sitze:
1145	570	1.647	63	0

2. Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Im Wahlgebiet sind 10 Sitze zu vergeben.

lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe Familiename und Rufname des Einzelkandidaten	Kurz- bezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Freie Bürgergemeinschaft der Gemeinde Ziesendorf	FBGZ	1.468	9
2	Einzelbewerber Bauer		179	1

Es sind folgende Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Stimmen
1	Elgeti, Detlev	Freie Bürgergemeinschaft der Gemeinde Ziesendorf	317
2	Martens, Dorothea	Freie Bürgergemeinschaft der Gemeinde Ziesendorf	197
3	Beste, Rainer	Freie Bürgergemeinschaft der Gemeinde Ziesendorf	172
4	Behrsing-Siebert, Grit	Freie Bürgergemeinschaft der Gemeinde Ziesendorf	137
5	Kölzow, Silvia	Freie Bürgergemeinschaft der Gemeinde Ziesendorf	136
6	Sadowski, Lutz	Freie Bürgergemeinschaft der Gemeinde Ziesendorf	118
7	Klohn, Silvia	Freie Bürgergemeinschaft der Gemeinde Ziesendorf	106
8	Hagemann, Ronny	Freie Bürgergemeinschaft der Gemeinde Ziesendorf	84
9	Schütt, Ulf	Freie Bürgergemeinschaft der Gemeinde Ziesendorf	78
10	Bauer, Harri	Einzelbewerber Bauer	179

Es sind Ersatzpersonen in folgender Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	
1	Assmann, Peter	Freie Bürgergemeinschaft der Gemeinde Ziesendorf	77
2	Wiedenbeck, Beate	Freie Bürgergemeinschaft der Gemeinde Ziesendorf	46

3. Nach § 43 KWG M-V kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.
Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Wahlleiter zu erheben. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Kritzmow, 12. Juni 2009

Gemeindegewahlleiter

- S i e g e l -